Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 170.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 8. März.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 7. März. Der Kaiser hat den nachbenannten Beamten in der Verwaltung der Reichseisenbahnen, und zwar den Eisenbahn-Sekretären Trier zu Colmar und Lindenau zu Straßburg den Charakter als Rechnungsrath, sowie den Eisenbahn-Sekretären Reichert und Kahl zu Straßburg den Cha akter als Kanzleirath verliehen.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

28. Sitzung.

Berlin, 7. März. 11 Uhr. Am Ministertisch Lucius, Friedberg, Bitter, v. Goßler, v. Bötticher, v. Kameke, v. Puttkamer und Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung einer Landgüterordnung für Westfalen und die Kreise Rees, Essen, Duisburg und Mühlheim a. d. Ruhr nach den Beschlüssen des Herrenhauses.

Abg. Uhlendorff: Wenn in Westfalen die Sitte besteht, die Höfe nicht zu theilen, so folgt daraus nicht, daß diese Sitte gesetzlich fixirt werden muß. Die Miterben werden schon bei schuldenfreien Grundstücken sehr zurückgesetzt, bei verschuldeten bekämen sie wenig oder nichts. Die Bevorzugung des Anerben ist nothwendig, darf aber nicht zu weit gehen. Es wäre wünschenswerth, auf die Bestimmung des Gesetzes von 1856 zurückzugehen, daß der Abschätzung nicht der Katastral-, sondern der wirkliche Reinertrag zu Grunde gelegt werde. Die Vorlage wäre einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Grumbrecht: Die Vorlage ist nur eine Kodifikation des westfälischen Gewohnheitsrechts. Die Sitte allein genügt nicht, man muß sie gesetzlich fixiren. Wenn das Gesetz auch nicht den Erfolg wie in Hannover haben wird, so kann es doch unmöglich nachtheilig wirken, weil die Anwendung desselben Jedem frei steht.

Abg. vom Heede: In Westfalen gelten keineswegs bezüglich des bäuerlichen Grundbesitzes überall dieselben Grundsätze. Im Münsterlande herrscht die ungetheilte, in der Grafschaft Mark dagegen die freie Erbfolge. Wir müssen auf die Grundsätze des Gesetzes von 1856 zurückgreifen. Schon aus sozialen und politischen Gründen wünsche ich eine Abänderung des Entwurfs. Die ländlichen Verhältnisse würden sich wesentlich bessern, wenn die Kapitalschuld in eine Rentenschuld verwandelt würde, welche die für die Landwirthschaft allein angezeigte Schuldform ist. In letzter Zeit haben einzelne Sparkassen die Tilgung der Schulden durch Amortisation angeregt. Es ist zu erwägen, ob sich eine solche Maßregel allgemein empfiehlt. Ich begrüße das Gesetz mit Freuden und hoffe, daß sich die Mängel desselben werden heben lassen und beantrage daher die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Abg. Meyer von Selhausen: Im Gesetz von 1856 war nicht festgesetzt, wer Erbe sein soll. Diese Lücke will die Vorlage ausfüllen. Nehmen Sie das Gesetz, für dessen Vorlage wir der Regierung danken, unverändert an.

Abg. v. Wendt: Der Entwurf steht auf dem Standpunkt des westfälischen Landtags. Die ländliche Bevölkerung Westfalens hat fortwährend nach größerer Stabilität des Grundbesitzes verlangt. Die Gesetze von 1836 und 1856 waren genügend, da die Verschuldung des Grundbesitzes zunahm und in den Familien große Zwistigkeiten entstanden. Herr v. Schorlemer wollte mit seinem Antrage 1879 ein neues Intestaterbrecht schaffen und erfuhr damit keineswegs allgemein, höchstens nur in sehr engen Kreisen ein abfälliges Urtheil. Sein Entwurf ließ der freien Bewegung ebenso freien Lauf wie der vorliegende, gemäß der westfälischen Rechtsanschauung. Wenn er nun auch mehr Rücksicht verdient hätte, so nehmen wir doch das, was wir bekommen. Die in der Vorlage vorgeschlagene Taxe ist freilich nicht für ganz Westfalen maßgebend, aber es ist doch ein allgemeiner Durchschnittssatz. Eine Kommissionsberathung ist nicht nöthig, es genügt eine Berathung im Plenum (Beifall).

Minister Lucius: Die Vorlage entspricht den Entschlüssen bezüglich der hannoverschen Höfeordnung, sie entspricht aber auch den Wünschen des westfälischen Provinziallandtags. Es ist nicht richtig, daß die Volkssitte stark genug sei, um eine gesetzliche Fixirung entbehrlich zu machen. Will man den tüchtigen westfälischen Bauernstand erhalten, so thut man gut, wenn man Maßregeln zu seinem Vortheil trifft, so lange er noch vorhanden und nicht erst dann, wenn er schon erschüttert ist. Ich kann nicht zugestehen, daß der § 17 zu große Begünstigungen des Anerben enthält. Die Provinzialvertretung hat sich selbst dahin ausgesprochen, daß der Anerbe begünstigt werden muß. Der Zweck des Gesetzes ist, die Pflichttheilsberechtigung zu modifiziren und den Anerben nicht zu überschulden. Bezüglich der von dem Vertreter des Kreises Rees vorgebrachten Einwände, bemerke ich, daß Niemand zur Anwendung des Gesetzes gezwungen ist. Und wenn auch von demselben Gebrauch gemacht wird, so erlaubt der § 21, freiwillige Bestimmungen bezüglich der Abschätzung des Grundstückes zu treffen. Ob Sie nun das Gesetz im Plenum oder in einer Kommission weiter berathen wollen, in beiden Fällen empfehle ich die unveränderte Annahme desselben. (Beifall rechts.) Hierauf wird die Verweisung der Vorlage an eine Kommission gegen die Stimmen der Linken abgelehnt. Die zweite Berathung wird also im Plenum stattfinden.

Darauf wird die Etatsberathung fortgesetzt: Etat für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Ausgaben 500,570 Mk., darunter 90,000 Mk. für die Gesandtschaft bei dem päpstlichen Stuhle.

Unterstaatssekretär Dr. Busch: Ich bin zunächst beauftragt, dem Hause das lebhafte Bedauern des Fürsten Bismarck darüber auszusprechen, daß er durch seinen Gesundheitszustand verhindert ist, an der heutigen Berathung, wie er dies gewünscht hatte, persönlich Theil zu nehmen. Der vorliegende Etat enthält gegen die letzten Jahre nur eine Veränderung, nämlich die Dotation einer Gesandtschaft bei der römischen Kurie. Dieser Antrag entspringt vor Allem aus dem praktischen Bedürfnisse, für eine schnellere Erledigung der laufenden Geschäfte zwischen hier und Rom Sorge zu tragen. Für einen Staat mit 8,000,000 katholischer Einwohner ergeben sich jahraus jahrein eine große Anzahl solcher laufenden Angelegenheiten. Die Aufhebung der Gesandtschaft ist seiner Zeit erfolgt, nicht weil es an solchen laufenden Geschäften fehlte, sondern weil die damals in Rom geführte Sprache nicht verträglich war mit der Fortdauer von amtlichen Beziehungen. Dieses Verhältniß hat sich inzwischen erfreulicherweise geändert, und damit ist der Regierung der Wunsch nahegelegt worden, dem Interesse der katholischen Mitbürger Rechnung zu tragen durch eine Wiederaufnahme des direkten geschäftlichen Verkehrs mit Rom, wie die königliche Staatsregierung ja auch an anderen Orten und in anderer Richtung stets bereit gewesen ist, durch Schaffung diplomatischer oder konsularischer Interessen, sei es der Gesammtheit, sei es erheblicher Theile der Bevölkerung zu entsprechen. Ich bitte demnach das hohe Haus im Namen der Regierung, diese Position, wie sie beantragt ist, zu genehmigen.

Von den Nationalliberalen (Weber und Genossen) ist der Antrag eingebracht, die verlangten 90,000 Mk. abzusetzen.

Abg. Weber (Erfurt): Meine politischen Freunde sind nicht in der Lage, die für die neue Gesandtschaft in Rom geforderten 90,000 Mk. zu bewilligen. Wir wollen damit keineswegs zu allen Zeiten und unter allen Umständen eine solche Gesandtschaft für unzulässig erachten oder überhaupt Verhandlungen mit Rom abschneiden, stehen vielmehr auch jetzt noch ganz auf dem Standpunkt des Reichskanzlers, der im Reichstage am 5. Dezember 1874 sagte, daß die Eigenschaft, das Haupt einer Konfession zu sein, welche in Deutschland Bekenner hat, noch kein Grund sei, einen diplomatischen Vertreter bei einem solchen Haupte zu haben; er führte weiter aus: „Wir haben jetzt nicht oder überhaupt nicht das Bedürfniß, diplomatische Geschäfte beim römischen Stuhl zu machen oder irgend welche Fragen dort auf diplomatischem Wege, wie es früher wohl geschehen ist, dort zu verhandeln. Sollte die Nothwendigkeit dafür eintreten, so haben wir in Rom Diplomaten, denen wir den Auftrag geben können, und haben Leute, die wir provisorisch hinschicken können." (Hört, hört!) So hat der Reichskanzler damals selbst den Weg bezeichnet, auf dem Verhandlungen mit Rom ohne Kreirung einer besondern preußischen Gesandtschaft geführt werden können. Jetzt wird nicht etwa eine Gesandtschaft des deutschen Reichs, wie sie früher bestanden hat, gefordert, sondern eine preußische. Diese Gesandtschaft hat den Charakter einer kirchenpolitischen Institution. Im Zusammenhang mit den ganzen Verhandlungen der letzten Jahre auf kirchenpolitischem Gebiete sind wir nicht im Stande, eine solche Institution jetzt zu bewilligen, weil sich darin eine gewisse Uebereinstimmung mit den Wegen, welche die königliche Staatsregierung in den letzten Jahren auf diesem Gebiete eingeschlagen hat, zeigen würde. Wir können diese Wege nicht billigen, namentlich mit Rücksicht auf die Verhandlungen der letzten Wochen und auf die Erklärungen des Kultusministers in der Kommission, die dahin etwa lauten, daß in Rom verhandelt würde über die Gestaltung eines Theiles unserer inneren Staatsgesetzgebung. Eine derartige Verhandlung über unsere inneren Staatsangelegenheiten und über die Gestaltung unserer Staatsgesetzgebung wünschen wir nicht. deshalb bitte ich Sie Namens meiner politischen Freunde, diese Position gegenwärtig abzulehnen. (Bravo! links.)

Abg. Stengel: Meine politischen Freunde werden für die Position stimmen. Die verlesenen Worte des Reichskanzlers stammen aus dem Jahre 1874, also einer Zeit, in der der päpstliche Stuhl sich über die preußischen Verhältnisse in heftigen Ausdrücken erging. Hält die Regierung die Kreirung einer preußischen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhl für ein Mittel zum Frieden, dann können wir umsoweniger widerstreben, je mehr wir die ungünstigen Verhältnisse bedauern, welche die Renitenz der römischen Hierarchie geschaffen hat. Eine preußische Gesandtschaft rechtfertigt sich deshalb, weil hier Angelegenheiten in Frage kommen, die der Reichsgesetzgebung nicht unterliegen, sondern den Einzelstaaten vorbehalten sind. Es ist aber auch für die preußische Regierung von großem Interesse, in Rom eine Vertrauensperson zu besitzen, von der sie stets über die Stimmung des päpstlichen Stuhles und seiner Umgebung authentische Nachricht erhält. Es ist wichtig zu wissen, auf welcher Seite man nach dem Frieden strebt, und von wo aus der Kampf geschürt wird. Möge der Gesandte in der That der Friedensbote sein, der einem erträglichen Zustand die Wege bahnt.

Abg. Virchow: Die Motive in dem Etatsgesetzentwurf sind etwas dünn, ich möchte nicht sagen fadenscheinig. (Heiterkeit). Darin wird die Rede des Reichskanzlers, die er in der Sitzung des Reichstags vom 5. November 1874 hielt, angeführt. Fürst Bismarck erklärte damals, wir haben jetzt nicht oder überhaupt nicht das Bedürfniß, diplomatische Geschäfte an dem römischen Stuhle zu machen oder irgendwelche Fragen auf diplomatischem Wege, wie dies viel früher geschehen ist, zu verhandeln. Weitere Gründe stehen in den Motiven nicht. Hatte der Reichskanzler überhaupt nicht das Bedürfniß, so war dies in der That ein Grund, auch die Wiedereinführung nicht stattfinden zu lassen; hatte er aber das Bedürfniß jetzt nicht, dann konnte man allerdings darüber verhandeln, ob vielleicht zu einer anderen Zeit das Bedürfniß hervortrat. Ich nehme an, daß das der Grund ist, weshalb wir jetzt vor die Frage gestellt werden: der Reichskanzler hat jetzt das Bedürfniß. Warum hat er es jetzt? Weil wir in unserer inneren Entwickelung nicht den modus vivendi entdecken können, nach dem wir uns gegenseitig in kirchlichen Dingen behandeln wollen. Der Reichskanzler hat eine Zeit lang hin und her geschwankt. Früher wollte er das auf dem Wege der inneren Gesetzgebung gestalten, jetzt verhandeln wir mit Rom, haben große Erfolge gehabt, indem wir dem päpstlichen Stuhl Alles zu Liebe thaten, was wir nur irgend thun konnten. (Unruhe.) Nun, der päpstliche Stuhl hat uns dafür noch gar nichts zu Liebe gethan. Die Gegenliebe erwarten wir, und in dieser Beziehung sind die Hoffnungen des Fürsten Bismarck gerade so groß wie die des Abg. Stengel. Sie setzen voraus, daß nächstens der Augenblick kommen werde, wo die große Gegenliebe sich bemerkbar machte. Wir haben die umgekehrte Vorstellung. Der Papst wird alles Gute vom Reichskanzler annehmen, aber die Sache wird dadurch nicht wesentlich geändert werden. Wir müssen daher auf dem Wege der inneren Gesetzgebung fortfahren. Wir sind bereit, andere Formen zu suchen, um eine Lösung zum Frieden mit den katholischen Mitbürgern zu finden. Im Jahre 1871 ist der Gesandte beim päpstlichen Stuhl auf den Reichs-Etat übertragen worden. Hier hat er solange gestanden, bis das Bedürfniß des Reichskanzlers bemerkbar wurde, ihn los zu werden. Und statt ihn nun wieder auf den Reichsetat zur Erscheinung zu bringen, setzt man ihn auf den preußischen Etat. Innerhalb von Deutschland ist ja ein Bedürfniß vorhanden, die Beziehungen der einzelnen größeren Staaten zu Preußen noch durch besondere Gesandte zu sichern; aber daß wir das nun auch nach außen thun, halte ich für einen Mißgriff. Glaubt der Reichskanzler, daß ein preußischer Gesandter bei dem Papst nach außen nicht den Eindruck machen wird, daß Deutschland nun wieder anfängt, allmälig auseinanderzugehen? Soll eine Vertretung beim Papste stattfinden, dann soll es von Seiten des Reiches geschehen. Ich würde allerdings auch dafür nicht stimmen. Nun hat der Reichskanzler 1874 gesagt, daß wir in Rom Diplomaten besitzen, denen wir solche Aufgaben geben können, daß wir auch Leute provisorisch hinschicken können. Das hat sich ja bewährt. Wir brauchen also keine so kostspielige Einrichtung in Rom. Nun sagt die Regierung, sie würde beschränkt sein in der Auswahl der Personen, wenn sie nicht gleich das große Gehalt hätte. In der Regel pflegt man gerade an den Stellen, welche durch hohes Gehalt ausgezeichnet sind, eine geringere Auswahl zu haben. Die Auswahl wird größer, wenn man nicht gleich Botschafter und Gesandten schickt, sondern blos diplomatische Agenten. Ferner würden wir durch diese neue Einrichtung eine Erschwerung in die Verhältnisse mit dem italienischen Staate bringen. Es muß der Eindruck entstehen, als ob der König von Italien und der Papst zwei gleichberechtigte Potenzen seien. Nicht nur die italienische Regierung, sondern auch das italienische Volk würde dadurch empfindlich berührt werden. Ich kann mich also dem Vorschlage der Regierung nicht fügen. Wir haben in letzter Zeit Beweise dafür gegeben, daß wir den Frieden wollen. Aber von Rom aus kommt der Friede nicht. Es heißt das nur die Schwierigkeiten häufen, wenn man sie an eine neue Stelle verlegt, wo man eben nicht darauf rechnen kann, daß in der Ausdehnung, wie es gewünscht wird, ein Druck auf unsere theuren Freunde im Zentrum stattfinden würde. Es hat sich ja in den verschiedenen Phasen dieser Entwickelung gezeigt, daß der Papst es ablehnt, diesen Druck zu üben. Schicken Sie nun einen Gesandten oder nur einen Agenten hin, so wird sich dadurch nichts ändern; daher wollen wir unsere 90,000 Mark in der Tasche behalten und nicht den Eindruck machen, als ob wir wirklich eine dauernde Art von geschäftlicher Beziehung eröffnen wollten, für die meiner Meinung nach keine Geschäfte vorhanden sind. Ich bitte Sie daher, dem Antrage des Abgeordneten Weber beizustimmen. (Beifall links.)

Abg. Graf Limburg-Stirum: Weber und Virchow haben aus einer Rede des Kanzlers herzuleiten gesucht, daß dieser selbst s. Z. die jetzige Vorlage für inopportun erklärt habe. Die Herren haben indessen nur zitirt, was ihnen zu passen schien, und unterlassen, den letzten Theil des betreffenden Satzes mit anzuführen, der di Sache wesentlich modifizirt. Es ist das dieselbe Beschwerde, die wir schon so oft zu erheben Gelegenheit hatten. Der Kanzler hat in jener Rede die Wiedereinrichtung einer Gesandtschaft ausdrücklich für den Fall in Aussicht gestellt, daß das Bedürfniß dazu sich wieder herausstellen und ein Einverständniß unter den gesetzgebenden Faktoren zu Stande kommen sollte. Den Abg. Virchow bewundere ich eigentlich. So lange ich ihn kenne, bewegt er sich mit großer Vorliebe auf dem Gebiet der auswärtigen Politik, ohne aber je auf demselben einen Erfolg erzielt zu haben. (Lachen links.) In seinem ganzen Vorgehen in dieser Beziehung vermisse ich überdies die Methode des Gelehrten, die ihn sonst in seinem wissenschaftlichen Leben auszeichnet. Der Gelehrte und jeder Forscher geht von dem Detail aus und steigt zum Prinzip empor. Virchow schließt hier von dem Prinzip auf das Detail. Wie stand denn die Sache, als wir die Beziehungen mit dem päpstlichen Stuhl abbrachen? Die Maigesetze waren gegeben. Der Bruch erfolgte, weil die Kurie eine heftige Sprache führte, die auch unter Souveränen nicht üblich ist. Bei den Verhandlungen zwischen Staaten und Souveränen wird gegen eine Sprache, die man nicht für richtig hält, häufig durch Abberufung des Vertreters reagirt; sind dann die Beziehungen wieder hergestellt, so wird der Vertreter von Neuem akkredirt. Ich erinnere an die jüngsten Vorgänge zwischen Oesterreich und Rumänien. Und wenn Virchow den Papst als einen ältlichen Herrn bezeichnet, der zufällig in Italien wohnt, so entspricht auch das nicht der Sachlage. Sehen Sie sich alle Völkerrechtsschriftsteller an, blicken Sie auf den Lauf der Geschichte, überall wird der Papst als Souverän anerkannt. Dem Papste sind durch Verträge die Rechte der diplomatischen Vertretung zugesichert, und noch heute haben in der Praxis die Vertreter des Papstes die Präzedens vor anderen Vertretern, wenn auch in neuerer Zeit nur aus Courtoisie. Ueberdies haben Baiern, Brasilien, Frankreich, Oesterreich, Portugal und Spanien theils Botschafter, theils Gesandte beim Papste. Das ist die praktische Grundlage für uns. Eine preußische Vertretung ist richtiger als eine Vertretung des Reichs, weil es sich hier hauptsächlich um die kirchenpolitischen Beziehungen Preußens handelt. So sehr auch wir die Einheit des Reiches wahren wollen, so müssen wir doch Dinge, die lediglich die Partikularstaaten angehen, diesen überlassen, und können nicht zugeben, daß dieselben durch Vermittelung des Reichs geregelt werden. Wie sollte das italienische Volk, auf das der Vorredner hingewiesen, dazu kommen, über eine preußische Gesandtschaft beim Papste irgend ein Uebelwollen zu empfinden? Kennt Virchow nicht das Garantiegesetz, welches den beim Papst akkreditirten Vertretern eine gleiche Stellung mit den Vertretern anderer Souveräne zugesichert hat? Wenn man in Italien trotzdem darüber empfindlich werden sollte, dann brauchen wir darauf sicherlich keine Rücksicht zu nehmen. Ein großes Land wie Preußen kann eben so gut verlangen, daß man in Italien diejenigen Rücksichten würdige, die wir für richtig finden, und auf unsere Empfindlichkeiten achte, als daß wir uns darin sollten besondere Beschränkungen auferlegen müssen. Auf die Vermischung der kirchenpolitischen Gesetzgebung mit den Beziehungen zum Papste will ich nicht eingehen. Diese beiden Dinge haben nichts mit einander zu thun. Jetzt, wo ein Papst an der Spitze der Kirche steht, der in der höflichsten Weise die diplomatischen Beziehungen wahrt, und zu einer Zeit, in der durch ganz Deutschland der Wunsch nach einer friedlichen Gestaltung unserer inneren Beziehungen geht, liegt es nahe, diejenigen Hülfsmittel zu nehmen, die dazu führen können. Und daß die Möglichkeit, jederzeit einen Meinungstausch herbeizuführen, dazu viel thun kann, liegt auf der Hand. Es giebt kaum eine Ausgabe, die nützlicher ist als diese. Ich mache mir keine Illusionen, daß deshalb unsere kirchenpolitischen Angelegenheiten leicht beigelegt sein werden. Die Verhandlungen mit der Kurie schreiten ihrer Natur nach nur sehr langsam vorwärts. Aber die Vorlage stellt einen Schritt auf dem Wege zum Definitivum dar. Sie bildet ein Mittel, um den Wünschen, die ganz Deutschland beseelen, nachzukommen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Position zu bewilligen. (Beifall rechts.)

Abg. Virchow: Ich und Weber haben den Reichskanzler nicht unvollständig zitirt: wir fanden in seiner Rede nur das Bedürfniß betont und Graf Limburg hat nur eine spätere Aeußerung nachgetragen, daß der Reichskanzler sich vorbehalten hat, falls er einmal wieder ein Bedürfniß verspüren würde, darauf zurückzugreifen. Das ist doch kein neuer Grund. Einmal hat er kein Bedürfniß, da zieht er die Gesandtschaft zurück, dann erwartet er, ob er ein Bedürfniß bekommt, dann kommt er wieder — das sind doch keine Gründe, Gründe würden erst da sein, wenn er das Bedürfniß in feststehende Motive übersetzte. Nun befindet er sich jetzt in einem höchst unbehaglichen Stadium des Kulturkampfes: er hat alles Mögliche versucht vorwärts zu kommen, es ist nicht gelungen. Jetzt versucht er es mit dem Papst

selbst und zwar in der allerfeierlichsten Weise, was vielleicht imponiren, die Diplomatie der Kurie gewinnen und die Sache aus dem Rahmen unserer Gesetzgebung herausbringen könnte, aber das sind doch keine Gründe. Wenn die Kampfesstadien, in denen sich der Reichskanzler befindet, immer die Gründe geben, weshalb er das thun muß, was ihm aus äußeren Gründen gerade Bedürfniß ist, dann mag, wer ebenso denkt, auch so votiren; nur uns soll man nicht zumuthen, subjektive Gründe, das Bedürfniß, für objektive zu halten. Die Marginalbemerkung im Etat sagt: Die Gründe wären weggefallen und es stehen jetzt der Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen formelle Gründe nicht mehr entgegen. „Geschäftlich aber besteht das Bedürfniß — also wieder das Bedürfniß — durch diplomatischen Verkehr mit der Kurie die Interessen der katholischen Unterthanen Sr. Majestät des Königs bei derselben wahrzunehmen und die Verständigung behufs Ausübung der konkurrirenden weltlichen und der geistlichen Rechte bezüglich der katholischen Kirche in Preußen zu fördern." Sollen das die neuen Gründe sein, so verdienten sie doch erläutert zu werden. Für die Wahrnehmung der Interessen der katholischen Unterthanen bei der Kurie bedarf es keiner Diplomaten, dazu reicht die vorhandene große hierarchische Organisation vollständig aus, neben der die Aktion des Gesandten sogar schwer zu denken ist. In welchen Materien soll sich denn seine Thätigkeit bewegen, welche Art von Interessen soll er wahrnehmen? Und was die „Verständigung" betrifft, so bedarf das Arrangement, das irgend ein friedliches Verhältniß schafft, nicht nothwendig der permanenten Anwendung eines besonderen Gesandten. Aber es ist nicht in unserem Sinne, diese Dinge durch neue Verträge oder Konkordate, sondern auf dem Wege der Landes-, eventuell der Reichsgesetzgebung geordnet zu sehen und in der That lassen sich auch alle die Interessen der katholischen Bevölkerung, welche wir anerkennen müssen, vollständig erledigen. Graf Limburg dagegen stellt die Gründe, die er aus dem neu hervorgetretenen Bedürfniß herleitet, auch für die Landesvertretung als maßgebend hin. Auch ist er etwas undankbar, wenn er sagt, ich sei auf meinen kleinen Ausflügen auf das Gebiet der auswärtigen Politik immer unglücklich gewesen. Ich habe zu denjenigen gehört, die schon vor ihm, ja sogar schon vor dem großen Staatsmanne den Gedanken hatten, daß ein Deutschland ohne Oesterreich zu konstituiren sei. (Lachen rechts.) Das kommt Ihnen jetzt höchst komisch vor! Als wir mit dem Programm auftraten, „los von Oesterreich", da lachten die Herren auf jener Seite ungefähr in derselben höhnischen Weise, wie in diesem Augenblick. (Sehr richtig! links) Jetzt kommt es Ihnen schon so vor, als ob das Ihr Gedanke wäre! (Heiterkeit links.) Der Gedanke, der bei Ihnen damals in das große Gebiet des Schwindels hineingeworfen wurde zu der Zeit, als noch Garibaldi und der König von Italien für Sie ein Banditenhäuptling war, mit dem Sie dann bald nachher Arm in Arm das Jahrhundert in die Schranken riefen, war für Sie ein Gegenstand der Lächerlichkeit. Lächerlich ist es Ihnen jetzt schon, daß es Leute giebt, die das als ihr Eigenthum für sich in Anspruch nehmen. Meine Karriere hier im Hause eröffnete ich mit der Kurhessischen und dann mit der Schleswig-Holsteinischen Frage. Wir haben die Sache in Fluß gebracht (Lachen rechts), ehe noch der Reichskanzler überhaupt Minister der auswärtigen Angelegenheiten war. Als noch am Ministertische Graf Bernstorff, den der Fürst Bismarck nachher in solcher Weise gekennzeichnet hat, saß, haben wir dem damaligen Ministerium die Politik gezeigt, welche späterhin in Angriff genommen ist. Wenn Sie uns provoziren, so sind wir in der Lage, Ihnen zu zeigen, daß Sie kein Verdienst daran haben, daß die Sachen so gekommen sind, wie sie jetzt sind. Wie stets nur im Gefolge des Reichskanzlers, würden sie auch darin geblieben sein, wenn er das Ganze mit Oesterreich gemacht hätte. Sie hätten dann das für ebenso weise gehalten, wie, daß er gegen Oesterreich auftrat. Auch künftighin werde ich über diplomatische Dinge sprechen, wenngleich ich die höhere Begabung des Grafen Limburg-Stirum anerkenne. (Unruhe rechts.) Obwohl er selbst etwas zurückhaltend mit neuen Gedanken auf diesem Gebiete gewesen ist, bin ich doch überzeugt, daß er voll davon ist und zur rechten Zeit zum Wohle des Vaterlandes den besten Gebrauch davon machen wird. Ich werde aber stets die öffentliche Politik nicht blos im induktiven Sinne studiren. Gerade da, wo die Psychologie im Vordergrund steht, wie der Mensch als denkender Mensch operirt, da können wir deduktiv verfahren, und sehr häufig aus der besonderen Gemüthsart und Veranlagung des Menschen folgern, was er wohl für eine Politik zu Stande bringen wird. Graf Limburg-Stirum läßt mich ganz willkürlich den Papst als einen älteren Herrn betrachten, der zufällig in Italien wohnt. Das ist eben die große Differenz zwischen uns: er wohnt gar nicht zufällig in Italien, ich habe ihn wesentlich für einen Italiener gehalten, und, wenn das Papstthum nicht die größten Revolutionen erleidet, so bleibt es noch lange Zeit eine wesentlich italienische Institution. Daß das nicht Zufall ist, folgt aus der ganzen Entwicklungsgeschichte des Papstthums. Die uns hier vorliegenden Gesichtspunkte sind nichts anderes als Stadien der Entwicklung des Kulturkampfes; Fürst Bismarck glaubte in dieser Form momentan eine Lösung herbeiführen zu können; ob er es in diesem Augenblick noch glaubt, ist mir nach den Vorgängen der letzten Zeit sehr zweifelhaft. So ein Gesandter muß schon im Juni des vorhergehenden Jahres angemeldet werden, wenn er auf den Etat kommen soll, und da Fürst Bismarck uns schon im November davon mittheilte, so ist er also eine Sommerfrucht vorigen Jahres, die nun vielleicht schon wieder reif zum Abfallen ist. (Heiterkeit.) Man weiß nicht, ob Fürst Bismarck nicht einen Tag nach der Bewilligung erklärt, er brauche ihn nicht mehr. Waren doch die Herren, als dem König Georg von Hannover eine Masse Geld bewilligt werden sollte, voll von der Weisheit dieser Politik, und ehe das Gesetz noch publizirt war, wurde das Vermögen wieder mit Sequester belegt, und da fanden es die Herren eben so weise, daß man das Geld an sich hielt und jahrelang zum Verderbniß der Presse verwendete. Gerade so könnte es mit dieser Angelegenheit auch gehen. Was Ihnen in diesem Augenblick als Bedürfniß erscheint, könnte sich Ihnen morgen als das Gegentheil ausweisen, daß der Gesandte nachher einfach gespart wird, daß wir ihn unter den Minderausgaben des Jahres 1882—83 wiederfinden. Diese Art von Kampfespolitik haben wir in allen Stadien eben nicht als eine nützliche gefunden, welche wir unterstützen könnten. Wir werden dem Interesse des Landes und der Gesammtsituation am meisten durch Ablehnung der Vorlage dienen. Ich zweifle, daß man von Seiten der Minister uns irgend ein rosiges Bild entwickeln wird. Seien Sie etwas vorsichtig und überlegen Sie, daß wir an vielen Stellen Gelegenheit finden werden, diese 90,000 M. sehr viel besser und fruchtbarer für die Interessen unserer eigenen Mitbürger anzulegen. Es können ja auch katholische Mitbürger sein (Bewegung im Zentrum), denen wir das zuwenden. Und ich glaube, das würde ihnen fühlbarer sein, als die Wohlthaten, die Sie durch diesen Gesandten in Rom herbeiführen. (Beifall links.)

Abg. Windthorst: Ich hätte gewünscht, daß wir nach der diplomatisch knappen Rechtfertigung dieser Position seitens des Herrn Regierungskommissars uns beruhigt und einfach abgestimmt hätten für oder gegen, je nach unserer Ueberzeugung. Denn darüber wird wohl Niemand sich eine Illusion machen, daß die kirchenpolitischen Streitigkeiten bei dieser Position zu irgend welchem Austrage gebracht werden könnten. Nur nothgedrungen gehe ich auf diesen Streit ein, damit man aus meinem Schweigen nicht unrichtige Folgerungen ziehe. Ich betrachte die Herstellung einer diplomatischen Verbindung mit der Kurie als den wohlüberlegten Schritt der königlichen Staatsregierung, um der Welt und insbesondere auch dem Lande die friedliche Gesinnung zu dokumentiren, welche sie jetzt beseelt. In diesem Sinne begrüße ich diese Vorlage vollständig und ganz, obwohl ich die Motivirung, daß die Gesandtschaft wesentlich den Interessen der Katholiken dienen soll, nicht gelten lassen kann. Jede Gesandtschaft eines Landes beim heiligen Stuhl liegt vielmehr im Interesse des Landes, welches den Gesandten schickt. Dies zeigen auch die augenblicklichen Verhandlungen zwischen England und der Kurie. Die Herren haben darüber gestritten, was eigentlich der Papst sei. Er ist das kirchliche Oberhaupt der katholischen Kirche, zu welcher in Preußen und Deutschland viele Millionen gehören. Der Papst ist das kirchliche Oberhaupt von über 200 Millionen Menschen in der Welt, die ihm auf kirchlichem Gebiete gehorchen, wie keinem anderen Souverän gehorcht wird. Er hat keine Armeen, keine Polizei, keine äußeren Machtmittel, und doch widmen 200 Millionen täglich diesem Greise außerordentliche Verehrung und folgen willig seinen Anforderungen auf kirchlichem Gebiet. Er ist nach der geschichtlichen Entwickelung, nach den europäischen Verträgen ein unzweifelhaft vollberechtigter Souverän im vollen Sinne des Wortes. und selbst nach dem an ihm begangenen Raube war man in die Nothwendigkeit gesetzt, durch das Garantiegesetz ihm diese Eigenschaft und in Folge dessen auch das Recht Gesandte zu entsenden und anzunehmen zuzugestehen. Das mag Diesem oder Jenem unbequem sein, wer aber in der auswärtigen Politik mitsprechen will, kann dieser Thatsache gegenüber die Augen nicht verschließen. Diesem Souverain gegenüber hat die deutsche Regierung in einem nicht wohlgewählten Augenblick ab irato die diplomatischen Beziehungen abgebrochen. Um nicht unangenehme Empfindungen wieder anzuregen, gehe ich auf die Gründe dieses Schrittes, welche ich auch heute nicht für rechtsbeständig ansehe, nicht ein. Eine Unterscheidung zwischen der Haltung des verstorbenen und des gegenwärtigen Papstes kann ich nicht akzeptiren. Es sind allerdings von jener Seite unfreundliche Worte gebraucht worden. Es waren aber recht unfreundliche Thaten vorhergegangen (Sehr gut! im Zentrum) und diese Thaten waren von Worten begleitet, die ebenfalls nicht sehr freundlich waren. Erinnern Sie sich, wie der von den Liberalen so hoch gefeierte Dr. Falk von der Stelle dort rief: „auf gegen Rom!" Wenn man von Rom nicht gerade im Mollten geantwortet haben sollte, so ist das begreiflich. Genug, ich freue mich, daß die diplomatischen Beziehungen wieder aufgenommen sind, nur hätte ich mit dem Abg. Virchow gewünscht, daß man dieselbe so angeknüpft hätte, wie man sie abgebrochen hat, nämlich durch Entsendung eines deutschen Gesandten. Einen Grund, warum man es nicht gethan, habe ich nicht aussprechen hören. Die Erklärung des Herrn Kommissars war gerade deshalb diplomatisch, weil er diese Gründe hat auf sich beruhen lassen. Ich folge diesem Beispiel. Der Herr Kommissar möge aber nicht glauben, daß ich die Gründe nicht genau wüßte. Ich stelle keinen Antrag auf Entsendung eines deutschen Gesandten, indem ich vertraue, daß sich die Verhältnisse von selbst entwickeln werden. Der Reichskanzler hat ja im Reichstage die Möglichkeit eröffnet, aus der preußischen Gesandtschaft eine deutsche zu machen. Ich glaube gern, daß der lebendige Wunsch der Linken einen Eindruck auch auf den Reichskanzler machen wird. Einstweilen übe ich praktisch, was der erste Redner theoretisch geübt hat. Ich bewillige diese Position, weil ich glaube, daß der Reichskanzler in diesem Falle die auswärtige Politik richtig leitet und ich finde es darum nicht nöthig nun ein weiteres Vertrauensvotum hinzuzufügen. Es ist höchst interessant, wie die Herren Nationalliberalen immer das Bedürfniß fühlen ein großes Vertrauensvotum für die auswärtige Politik selbst dann auszusprechen, wenn sie im Begriff sind, durch die That dieses Vertrauen zu verleugnen. (Heiterkeit.) Glauben die Herren etwa, daß der Reichskanzler so etwas nicht begriffe? Solche protestationes facto contrariae sind nicht im Platze. Es sind Worte für Thaten. Man hat nun gefragt, was dieser Gesandte denn zu thun haben würde und gemeint, die Entsendung eines solchen bedeute eine Verleugnung des Gedankens, daß man die Beziehungen des Staates zur Kurie durch einseitige Gesetzgebung ordnen könne. Dies Wort klingt sehr stolz; aber der Papst ist einmal Oberhaupt der Kirche, welcher in Preußen und Deutschland Millionen Ihrer Mitbürger angehören. Dieses einseitige Vorgehen kommt mir so vor, als wenn zwei Gutsnachbarn die Grenze ziehen wollen und der eine sagt, ich thue es kraft souveräner Gewalt. So haben auch Sie es bei den Maigesetzen gemacht und der Kirche sehr Bedeutendes abgepflügt. Wir werden es Ihnen wieder abnehmen, nur Geduld und Ausdauer! Und selbst wenn Ihr Satz richtig wäre, so könnte diese einseitige Gesetzgebung doch nur geordnet werden mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Katholiken. Wenn das geschehen soll, so ist es durchaus nothwendig, daß der Staat sich vergewissert, wie dann seine Pläne von der andern Seite beurtheilt werden, dies zu erfahren wird gerade die Aufgabe des Gesandten sein. Hätten Sie das bei den Maigesetzen befolgt und nur die Bischöfe hören wollen, hätten Sie nicht in Ihrem einseitigen Souveränetätsdünkel (Oho! links) ganz ohne Rücksicht auf die Interessen der Kirche und möglichst zu ihrem Nachtheile und Schaden diese Grenze ziehen wollen, so wären wir nicht in die unglücklichen Verhältnisse gekommen, in denen wir uns befinden. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum.) Vergessen Sie doch nicht, daß in allen Dingen, wo die Kirche etwas Positives zu leisten hat, alle Ihre einseitigen Bestimmungen garnichts helfen. Man kann denjenigen, den man zwingen will, einkerkern, ihm Geld wegnehmen: alles bleibt den Gewalthabern offen, aber zur Handlung zwingen sie ihn nicht, zumal dann nicht, wenn das Gewissen entgegensteht. (Sehr wahr! im Zentrum.) Es wird eine ewig merkwürdige Erscheinung sein, daß die Männer, welche die Gewissensfreiheit proklamiren und täglich im Munde führen, diejenigen gewesen sind, welche zu kirchlichen Handlungen durch Kerker und Strafen haben zwingen wollen (Sehr richtig! im Zentrum) und noch fortfahren wollen, das zu thun. Wenn der Staat da gesetzliche Ordnungen schaffen will, so liegt es in seinem Interesse, sich Klarheit zu verschaffen, inwiefern der heilige Stuhl in der Lage ist, stillschweigend oder ausdrücklich zu acceptiren, was der Staat will. Außerdem wird der Gesandte auch die Personenfrage bei Besetzungen von Bischofsstühlen zu regeln, er wird also, so lange noch ein Stück der Maigesetze besteht, vollauf zu thun haben. Ich will nur hoffen, daß es nicht zu seinen Geschäften gerechnet wird, die Zentrumsfraktion in einem falschen Lichte darzustellen (Sehr richtig! im Zentrum), die Fraktion im Ganzen und die einzelnen Personen, aus denen sie besteht. Wenn Sie die früheren Publikationen lesen, so werden Sie begreifen, wie ich dazu komme, so etwas für möglich zu halten. Wurden wir doch damals angeklagt, wir hätten nicht stimmen wollen für den Schutz der Pilze und Beeren! Ich möchte den Herrn Regierungskommissar ausdrücklich bitten, diesen Wunsch, den alle meine Genossen und die Katholiken theilen, dem Herrn Reichskanzler besonders zu berichten, damit die Weisungen des Herrn Schlözer oder seines Nachfolgers danach eingerichtet werden. Daß außerdem eine Reihe von Geschäften zwischen den Katholiken und dem heiligen Stuhl vorkommen, welche ganz zweckmäßig durch die Gesandtschaft erledigt werden können, brauche ich ebensowenig auseinanderzusetzen, wie daß es eine Anomalie ist, einen solchen Gesandten abzuschicken und im Gesetze stehen zu lassen: Der Papst hat hier eigentlich nichts zu sagen. Es könnte irgend ein witziger Monsignore im Vatikan doch mal darauf aufmerksam machen, daß es kurios aussehe, daß er zu einem Manne käme, den man in seiner Heimath abgesetzt hat. Daneben betone ich, daß bei der hohen Bedeutung, welche der Papst für die Katholiken hat und welche ihm unwillkürlich auch von den Nichtkatholiken beigelegt wird, bei seinem hohen moralischen, geistigen Einfluß auf die ganze Welt und auf die ganze Weltgeschichte es im höchsten Grade wichtig ist, in der gegenwärtigen Zeit, wo alles in der Auflösung begriffen ist und wo wir den schweren sozialen Gefahren gegenüberstehen, daß von dieser Stelle zur Beschwichtigung und zum Ausgleich in diesen Dingen mitgewirkt wird. Ich habe die Ueberzeugung, daß diese Einwirkung der Kurie nicht allein für Deutschland, sondern für die Welt viel wirksamer ist, als alle Gesetze, die wir bisher geplant haben, um dem sozialistischen Nebel zu Leibe zu gehen. (Sehr richtig! im Zentrum.) Gerade der gegenwärtige Augenblick wäre dazu geeignet, die Gesandtschaft an die Stelle zu schicken, woher solche Hülfe kommen kann. Graf Limburg sagte, es könnte kaum eine nützlichere Ausgabe gemacht werden, wie diese. Dieser Ansicht bin ich auch. In der Hoffnung, daß der Gesandte mit richtigen Instruktionen versehen werde, bewillige ich diese Position unter Abstattung des Dankes der Katholiken für diesen Beweis friedlicher Gesinnung und freundlichen Entgegenkommens. Ich schließe mich gern dem Wunsche des Abg. Stengel an, daß von dieser Position aus der Friede sich weiter und weiter anbahnen möchte und ich konstatire mit Befriedigung, daß dies besonders betonte Friedenswort von dem Abg. Stengel gekommen ist, dessen Fraktion sonst Einiges zu wünschen übrig ließ. (Heiterkeit.) Der Abg. Virchow, ein genauer Kenner der Herzen der Menschen (Heiterkeit), hat gesagt, das komme von dem guten Herzen. Nun wohl, lassen Sie mich annehmen, daß heute das gute Herz der Freikonservativen gesprochen und daß die Blutzirkulation so rasch sein möge, daß sie auch in die anderen Theile dieses Körpers übergeht (Heiterkeit). Bewilligen Sie einmüthig oder doch mit großer Majorität, was hier verlangt ist, schaden wird es Ihnen ganz sicher nicht. (Beifall im Zentrum.)

Die Position wird hierauf gegen die Stimmen aller liberalen Fraktionen bewilligt und der Etat im Uebrigen ohne Debatte genehmigt.

Das Haus geht zur Berathung des Etats des Ministeriums für Handel und Gewerbe über. Die Einnahmen werden ohne Debatte genehmigt.

Bei Titel 1 der Ausgaben (Minister ohne Gehalt) brachte der Abg. Dr. Franz die traurigen Verhältnisse der Hausindustrie der Weberdistrikte im schlesischen Eulengebirge zur Sprache. Es herrsche dort ein permanenter Nothstand, dem die Provinzialbehörden leider nicht von Anfang an die nöthige Aufmerksamkeit gewidmet haben. Aus den Nothlisten, die die Armenkommission in Peterswaldau aufgestellt hat, gehe hervor, daß Familien mit 5 Kindern, die an 2 Webestühlen arbeiten, einen Jahresverdienst von 418 Mark haben, von dem noch eine Reihe von Steuern abgehen. Höchst bedauerlich sei es, daß der Kultusminister im vorigen Jahre trotz der Befürwortung des Oberpräsidenten nicht erlaubt habe, daß die Vinzentinerinnen in dem Nothstandsbezirk eine Kinderbewahranstalt gründeten. Besonders schlimm ständen die Verhältnisse im Kreise Neurode und Glatz, und zum nicht geringen Theile seien dieselben auf das an vielen Orten bestehende Institut der Ausgeber zurückzuführen, die als Zwischeninstanz zwischen den Fabrikanten und den Webern den Verdienst der letzteren verringern. Auch der Unfug des Trucksystems bestehe dort noch vielfach, und es sei an der Zeit, daß der Staatsanwalt demselben seine Aufmerksamkeit widme. Ganz bedeutend leide die schlesische Weberindustrie unter der Konkurrenz der elsässer und der englischen Baumwollenwaaren, und es erwachse der Regierung die Pflicht, zu erwägen, auf welche Weise diesen Gegenden zu helfen sei. Die Arbeitgeber seien im Ganzen ihrer sozialpolitischen Aufgabe weniger gewachsen als z. B. im Westen der Monarchie, und es sei zu wünschen, daß die Handelskammern sich lieber mit der in ihrem Bezirke herrschenden Nothlage als mit hoher Zollpolitik beschäftigten.

Unterstaatssekretär Möller: Die von dem Vorredner angeregte Angelegenheit ist vor einigen Wochen im Reichstage zur Sprache gekommen, und die Regierung hat eine Untersuchung der Verhältnisse in der vom Vorredner bezeichneten Richtung eingeleitet. Sollte sich als Resultat herausstellen, daß ein Nothstand besteht, der der Abhülfe bedarf und dem von Staatswegen abgeholfen werden kann, so wird die Regierung Alles thun, um eine Besserung herbeizuführen. Der Wunsch, daß sich die Handelskammern an den Erhebungen betheiligen, wird mit Leichtigkeit erfüllt werden können.

Abg. Rickert: Es ist hier der Ort, Reskripte des Handelsministers an die Handelskammern zur Sprache zu bringen, deren Bestimmung und Einrichtung durch das Gesetz vom 24. Februar 1870 geregelt ist. In dem vielbesprochenen Reskript wird zunächst von den Handelskammern verlangt, daß sie die Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen einführen. Sollten die Handelskammern diese Forderung nicht erfüllen, so dürfte dem Handelsminister kein Mittel zur Seite stehen, sie dazu zu zwingen, denn in dem Gesetze steht nur, daß die Kammern die Oeffentlichkeit beschließen „können", es ist also ihrem freien Ermessen anheimgegeben. Weiter verlangt das Reskript, daß die Kammern ihre Sitzungsprotokolle einsenden sollen, daß sie den Jahresbericht vor seiner Veröffentlichung zur Zensur einreichen und den Einsendungstermin pünktlicher innehalten sollen. Gegen das letzte Verlangen läßt sich nichts sagen. Die anderen beiden Punkte aber muß ich nach wiederholter Durchlesung des Gesetzes als absolut unvereinbar mit dem Wortlaute und dem Sinne desselben bezeichnen. Es giebt in dem Gesetze keine einzige Bestimmung, auf Grund deren die Einsendung der Protokolle gefordert werden könnte. Es giebt keine Bestimmung über eine Einreichung des Berichts vor seiner Veröffentlichung behufs einer Censur. Diese Forderungen gehen vollständig über den Rahmen des Gesetzes hinaus. Minister v. Bötticher sagte im Reichstage, die Handelskammern seien Organe der Staatsregierung, deren Pflicht es sei, wahrheitsgetreue thatsächliche Mittheilungen zu machen, an dem subjektiven Urtheile derselben habe Niemand ein Interesse. Ja, ich wünsche nur, daß die Regierung denselben Maßstab auch bei der Behandlung derjenigen Kammern angewendet hätte, die Lobeshymnen auf die Erfolge der neuen Wirthschaftspolitik anstimmen. Von denen verlangt man nicht nur Informationen über Thatsachen, sondern man läßt sogar ihren sehr subjektiven Urtheilen die Ehre der Verbreitung durch den „Staats-Anzeiger" und die „Provinzial-Korrespondenz" angedeihen. — Ich glaube, die ganze Deduktion des Ministers leidet an dem Hauptfehler, daß er die Handelskammern für „Organe der Staatsverwaltung" hält. Davon steht kein Wort im Gesetz. Er will die Kammern zu untergeordneten Behörden machen, während sie die Vertretung der gesammten Interessen des Handelsstandes sind und diese Aufgabe nach eigenem Ermessen zu erfüllen haben. Was soll man aber nun dazu sagen, daß die Oeffentlichkeit der Sitzungen der Kammern verlangt wird, und gleichzeitig die uncensirte Veröffentlichung des Jahresberichtes verboten wird, der doch in den öffentlichen Sitzungen hergestellt und verlesen wird. Das ist doch der krasseste Widerspruch. (Zustimmung.) Man kann in den öffentlichen Sitzungen den Bericht nachstenographiren und in den Zeitungen veröffentlichen, noch ehe er an den Handelsminister gelangt. Nun ist die ganze Angelegenheit neuerdings in ein Stadium getreten, das in hohem Grade auffällig ist. Die Handelskammer von Hannover hat gegen das Reskript des Handelsministers, das mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht vereinbar ist, ehrfurchtsvollen Protest erhoben. Als Antwort ist ihr ein Erlaß des Ministers zu Theil geworden, in dem er für den Fall, daß seine Forderungen unbefolgt bleiben, der Kammer die Auflösung androht. So lange Handelskammern bestehen, haben sie ihre Aufgabe, die Interessen des Handelsstandes zu vertreten, im freien Meinungsaustausche erfüllt; der Aera der neuen Wirthschaftspolitik ist es vorbehalten gewesen, die freie Meinungsäußerung zu unterdrücken. Ich dächte, auch Sie, die in wirthschaftlichen Dingen unsere Gegner sind, haben ein Interesse daran, daß Ihre Gegner zu Worte kommen. Das ganze Verfahren ist ein Symptom derjenigen Politik, die auch im Volkswirthschaftsrath sich offenbart. Halten Sie ein, ich warne Sie, verlassen Sie den Weg der Unterdrückung der freien Meinung; Nutzen haben Sie doch nicht davon, die Wahrheit bricht sich schließlich doch Bahn! (Anhaltender Beifall links.)

Unterstaatssekretär v. Möller: Die Ausführungen des Herrn Vorredners gipfeln in dem Satze, daß er die Handelskammern nicht für Organe der Staatsregierung, sondern für unabhängige Vertreter des Handelsstandes hält und glaubt, daß die Maßnahmen des Herrn Handelsministers über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen. Ich glaube, das Urtheil des Herrn würde anders ausgefallen sein, wenn er nicht die Handelskammern von vornherein den freiwillig zusammengetretenen Vereinen gleichgestellt hätte. Das Gesetz von 1870 bietet aber keine Veranlassung, sie auf diese Linie zu stellen. Die Kammern sind unter der Mitwirkung und Genehmigung der Regierung entstanden, das Gesetz legt ihnen gewisse Pflichten auf und verleiht ihnen dafür gewisse Rechte. Wenn also die Handelskammern der Staatsgewalt ihre Entstehung verdanken, dann unterliegt es doch keinem Zweifel, daß — mag man es nun aus dem speziellen Gesetz oder aus allgemeinen Gesetzen folgern — der Regierung Mittel zustehen müßten, sie

zur Erfüllung ihrer Pflicht zu zwingen. Nach § 1 sind sie verpflichtet, durch thatsächliche Mittheilungen und Gutachten die Regierung zu unterstützen; prüft man danach den Erlaß des Herrn Handelsministers, so wird man eingestehen müssen, daß er nichts Ungerechtes oder Unbilliges verlangt. Auch die Forderung der Einsendung der Protokolle stützt sich auf den § 1, die Protokolle gehören auch zu den thatsächlichen Mittheilungen, und wir haben uns bereits überzeugt, daß wir aus denselben ein größeres Material faktischer Mittheilungen erhalten als bisher. Darin liegt also doch nichts Bedenkliches. Was den zweiten Punkt, die Oeffentlichkeit der Sitzungen, anbelangt, so handelt es sich da nur um einen Wunsch, den der Handelsminister ausgesprochen hat, denn das Gesetz stellt es allerdings in das Ermessen jeder Kammer, ob sie die Oeffentlichkeit beschließen will oder nicht. Ein Mittel, die Erfüllung dieses Wunsches zu erzwingen, haben wir nicht. Gegen die Mahnung, daß die Handelskammern den gesetzlich fixirten Termin der Einsendung der Jahresberichte innehalten sollen, hat auch der Vorredner nichts einzuwenden gehabt; die Erfahrung zeigt nämlich, daß viele Kammern mit ihren Berichten oft mehrere Monate im Rückstande bleiben. Was nun die Einreichung der Jahresberichte vor ihrer Veröffentlichung anbelangt, so bin ich erstaunt über die Konsequenzen, die man daraus gezogen hat. Nichts liegt der Absicht des Herrn Ministers ferner als eine Unterdrückung der freien Meinungsäußerung, und ich denke, sein ganzes Verhalten gegen die Kammern liefert einen Beweis dafür. Von den etwa 80 bestehenden Handelskammern ist mehr als ein Drittel in Gegnerschaft gegen die jetzige Wirthschaftspolitik, trotzdem ist der Handelsminister noch mit keiner darüber in Verhandlung getreten, ob ihre Bedenken gegen seine Politik gerechtfertigt sind oder nicht. Das Gesetz schreibt eigentlich zwei Berichte vor, deren einer für den Minister, der andere für die Veröffentlichung bestimmt ist. Die Kammern haben sich aber zum größten Theil daran gewöhnt, sich die doppelte Arbeit zu ersparen, sie machen nur einen Bericht, adressiren ihn an den Minister und lassen ihn gleichzeitig drucken und publiziren. Der Minister wollte nun die Kammern nicht zur Abfassung zweier Berichte zwingen, auch nicht die Veröffentlichung des für ihn bestimmten Berichtes inhibiren, er hat daher nur verlangt, daß der Bericht, ehe er veröffentlicht wird, ihm vorgelegt werde, damit er Berichtigungen eintreten lassen kann, aber wohlverstanden nicht Berichtigungen von Meinungen, sondern von Thatsachen. Es kommen nämlich Jahr für Jahr thatsächliche Irrthümer in den Berichten vor und es ist doch nicht mehr als billig, daß dieselben so bald und so wirkungsvoll als möglich berichtigt werden. Dieses Verlangen ist doch nicht als ein Uebergriff aufzufassen; der Minister nimmt damit nur ein Recht in Anspruch, daß das Preßgesetz jedem Privatmanne sichert. Auch gegenüber der Handelskammer von Hannover ist von einem Uebergriffe keine Rede. Dieselbe hat erklärt, daß das Reskript des Ministers in ihre Befugnisse und ihre Autonomie eingreife und hat dagegen, wie sie sagt ehrfurchtsvoll, protestirt. Wenn der Minister der Vorgesetzte der Kammern ist, dann hat keine derselben das Recht in Bausch und Bogen gegen eine Verfügung zu protestiren, in der doch zwei Punkte selbst nach der Meinung des Vorredners berechtigt sind. Die Kammer konnte sich darauf beschränken, gegen einzelne Punkte des Reskripts zu protestiren, die sie für gesetzlich nicht begründet hielt; ihr jetziges Verfahren ist aber mit der Stellung nicht verträglich, die das Gesetz den Handelskammern anweist, sie hat damit ihren Beruf bei Seite gelegt und es bleibt dem Minister nur das Mittel der Auflösung übrig. Man hat es für zweifelhaft gehalten, ob dem Minister das Recht der Auflösung zustehe; einmal ist schon von diesem Mittel Gebrauch gemacht worden, und wenn auch von diesem Recht nicht ausdrücklich im Gesetz gesprochen ist, so bitte ich doch zu bedenken, daß die Kammern nicht juristische Personen, sondern nur begutachtende Kollegien sind, deren Errichtung nur in der Hand des Ministers liegt. Man kann doch nicht deduziren, daß die einmal vom Minister errichtete Kammer in alle Ewigkeit fortbestehn oder erst durch spezielles Gesetz aufgelöst werden solle. Der Minister hat die Handelskammer von Hannover zur nochmaligen Ueberlegung aufgefordert; ich hoffe, daß dieselbe in dem Resultate gipfelt, dem Reskripte Folge zu leisten, damit eine Maßregel, die seit dem Bestehen der Kammern erst einmal Anwendung gefunden hat, ihr gegenüber nicht angewendet werden müßte. (Beifall rechts.)

Abg. Richter: Die Berufung des Regierungskommissars auf die Vergangenheit des Handelsministers ist doch etwas unvorsichtig; man kann aus derselben eher das gerade Gegentheil folgern. Im Uebrigen konstruirt sich der Kommissar neben dem Handelskammergesetz ein ungeschriebenes Korporationsrecht, aus dem er beliebige Befugnisse gegen die Handelskammern herleitet. Das hat gewiß Niemand von denen, die seiner Zeit das Gesetz beriethen, vorausgesehen. Niemand war vielmehr darüber in Zweifel, daß Alles, was der Aufsichtsbehörde gegeben werden mußte, in jenem Gesetze selbst enthalten sei. Nun ist hier von einem Auflösungsrechte des Staates keine Rede, woraus natürlich hervorgeht, daß eben die Handelskammern keine Organe der Staatsregierung sind. Sie sind nur berathende, begutachtende Körperschaften, und wenn ihr Rath, ihr Gutachten schlecht ausfällt, läßt man es unberücksichtigt. Die hannoversche Handelskammer hat durchaus richtig gehandelt; sie würde ihre Pflicht vernachlässigt haben, wenn sie durch das Ministerialreskript sich in ihrem Berufe, unabhängig und selbständig ein Gutachten abzugeben, hätte irre machen lassen. Ich würde sie bedauern, wenn sie jetzt, gegenüber diesen Anforderungen, zu Kreuze kriechen wollte. (Oho! rechts.) Wenn Sie das ganze Institut dem Belieben des Ministers anheimgeben wollen, dann lassen Sie uns dasselbe doch lieber ganz beseitigen. Ein so gedemüthigtes Institut, das nicht einmal seine Aufgabe selbständig erfüllen kann, ist wirklich nicht werth, daß der Steuerzahler dafür nur einen Pfennig beiträgt. Auch die weitere Forderung des Kommissars, die Handelskammern hätten ihre Berichte vor der Veröffentlichung dem Minister zuzusenden, ist gesetzlich nicht begründet. Man hat die Handelskammern gesetzlich verpflichtet, am Schluß eines jeden Jahres über die Lage und den Gang des Handels und Gewerbes durch die öffentlichen Blätter Kenntniß zu geben. Sie können diese Uebersicht so weit ausdehnen, daß alles in derselben steht, was in dem Bericht an dem Minister überhaupt für die Oeffentlichkeit interessant ist. Damit wird also auch das völlig hinfällig, was man als Zweck der Kontrolle im § 32 anführt. Die Handelskammern berichten falsche Thatsachen von Behörden, sagt der Regierungskommissar, diese Behörden müssen in die Lage gebracht werden, gleichzeitig mit der Veröffentlichung auch diese falschen Thatsachen zu berichtigen. Will denn der Minister diese Entwürfe für die Oeffentlichkeit allen Behörden, aus deren Ressorts Thatsachen in den Handelskammern stehen, zuschicken? Wann werden die Berichte überhaupt veröffentlicht werden können? Wenn die Behörden gleichzeitig mit diesen Berichten auch ihre Berichtigungen veröffentlichen sollen, so kommt man auf die Zensur; das ist der alte Standpunkt vom beschränkten Unterthanenverstand, der hier wieder hervortritt. (Zustimmung.) Dann führe man doch gleich die Censur ein für alles, was die Kritik der Behörden irgendwie betrifft. Die Veranlassung dieses ganzen auffälligen Vorgehens gegen die Handelskammern ist der bekannte Bericht der Handelskammer in Grüneberg, der darauf ein sofort im „Staatsanzeiger" veröffentlichtes Reskript zuging, daß ihr Urtheil ihren angeführten Thatsachen widerspräche. Solches Vorgehen ist in keiner Weise weder gegen diese, noch gegen die Handelskammern überhaupt gerechtfertigt. Das Reskript weist auf die starke Hebung des Eisenbahnverkehrs hin, was die Handelskammer auf die Art der statistischen Erhebung zurückführt. Die Verdoppelung der Anzahl in Grüneberg eingeführter Tonnen im Jahre 1880 gegenüber 1878 kommt davon her, daß mehr böhmische Braunkohlen eingeführt wurden, weil die Grüneberger Bergwerke im Betriebe und in der Produktion zurückgegangen sind. Aus diesem auswärtigen Ersatz von Steinkohlen folgert nun der Handelsminister den Aufschwung der Grüneberger Verhältnisse. Die Hebung des Telegraphenverkehrs, speziell der Anzahl Depeschen in das Ausland erklärt die Handelskammer durch die Vermehrung der Telegraphenstationen und die Anwesenheit einiger Engländer, die häufiger nach Hause telegraphiren. (Heiterkeit.) Gerade weil das Girokonto bei der Reichsbank sich verdoppelt hat, ist der Grüneberger Geldverkehr bei der Post um ein Bedeutendes vermindert, aber im Handelsministerium weiß man von diesem Zusammenhang nichts! (Heiterkeit.) Die außerordentliche Zunahme der Waarenprobensendungen seit 1878 erklärt die Handelskammer dadurch, daß die Zählung derselben bei der Post nicht das ganze Jahr hindurch gemacht wird, sondern daß nach dem Resultat einer gewissen Woche der Umschlag des Waarenprobeversandts für das ganze Jahr berechnet wird und gerade 1880 war das eine Woche, wo zufällig große Portionen Waarenproben aufgegeben wurden. Der Regierungskommissar spricht von preußischen Traditionen, die einfachste Tradition der alten Bureaukratie war doch die, daß man wenigstens keinen verurtheilte, ehe man ihn gehört. Statt dessen dieses scharfe Reskript. Nach diesem Muster hat man die andern Handelskammern behandelt, dieselben Institute, auf welche man den Volkswirthschaftsrath gegründet hat. Man will für die Handelskammersitzungen Oeffentlichkeit, während der Volkswirthschaftsrath hinter verschlossenen Thüren sitzt und statt Gutachten abzugeben, über Sachen, die er versteht, über das Tabaksmonopol plaudert. Das Verfahren gegen die Handelskammern zeigt, was dem Reichskanzler am Parlamentarismus nicht paßt, wenn es ihm auch in der unschuldigen Form des Gutachtens einer Handelskammer entgegentritt. Er verlernt es immer mehr, eine selbständige Meinung, die sich mit der seinigen nicht deckt, neben sich zu vertragen (Beifall links).

Unterstaatssekretär v. Möller: Daß dem Abg. Richter meine Darlegung über die rechtliche Stellung der Handelskammern nicht gefällt, glaube ich. Ich will ihm gegenüber auch keinen weiteren Versuch der Ueberredung machen. Die vom Abg. Richter angeführten Erläuterungen der Grüneberger Handelskammer sind von erheblicher Bedeutung; wenn man sie nicht kennt, bekommt man ein anderes Bild von der dortigen Geschäftslage. In dem Bericht dieser Kammer befinden sich übrigens ganz seltsame Widersprüche. Im speziellen Theil wird eine Hebung der einzelnen Branchen konstatirt, im allgemeinen wird aber die Lage als überaus mißlich dargestellt. Entweder wurden die verschiedenen Theile von zwei verschiedenen Personen abgefaßt oder der Bericht ist mit einem solchen Mangel an Ueberlegung gemacht, wie man es bei einer Handelskammer nicht voraussetzen sollte. Die Handelskammer hat versucht, ihre Zahlen in ein anderes Licht zu stellen, indem sie zu jeder statistischen Position Erläuterungen gab, auf die man gar nicht kommen konnte. So wird die Steigerung des Telegraphenverkehrs mit der Vermehrung der Telegraphen-Stationen erklärt. Eine ärgere Verwechselung von Ursache und Wirkung ist wohl noch nicht vorgekommen. Die Stationen wurden vermehrt, weil eben das Bedürfniß darnach vorhanden war. Dann sind die dort lebenden Engländer angeführt. Das sind Leute, die in Grüneberg ansässig sind, und wenn diese viele geschäftliche Telegramme absenden, so kann man wohl daraus auf eine Hebung des Geschäftes schließen. Was die Zahl der Postversendungen betrifft, so hat die Reichspostverwaltung in Folge zahlreicher statistischer Arbeiten in derartigen Untersuchungen eine so große Geschicklichkeit erlangt, daß sie den rechten Zeitpunkt für diese Zählungen zu finden vermag. Die Regierung kann verlangen, daß bei aller Verschiedenheit der Auffassung seitens der Handelskammern auf die Jahresberichte die größte Sorgfalt verwendet wird. Geschieht das nicht, dann ist der Handelsminister berechtigt, sein Mißfallen auszusprechen, da man ihm nicht zumuthen kann, daß er unbrauchbare Berichte schweigend hinnehmen soll. Nun heißt es aber, der allgemeine Theil des Berichts habe nicht die Grüneberger Verhältnisse, sondern die allgemeine Lage im Auge gehabt. (Heiterkeit rechts.) Sind in jenem Jahre die Verhältnisse so traurig gewesen? Herr Richter sagt, die Handelskammer in Hannover habe mit ihrem Protest gegen das Zirkularreskript ihre Pflicht gethan. Nimmt der Abgeordnete an, daß alle die Handelskammern, die nicht protestirt haben, ihre Pflicht versäumt haben? (Zuruf: Ja!) Von allen Handelskammern haben nur zwei protestirt, zwei andere haben ihr Bedenken in Form von Fragen vorgebracht, die übrigen haben keinen Widerspruch erhoben, ja ein erheblicher Theil hat bereits die im Reskript gestellten Forderungen zu erfüllen angefangen.

Abg. Jacobi: Ich kann mich mit dem allgemeinen Raisonnement der Grüneberger Handelskammer nicht einverstanden erklären. Es ist bekannt, daß die Grüneberger Industrie während der Gründerzeit sehr tief gesunken war, aber in letzter Zeit hat sie sich bedeutend gehoben. Ich lasse dahingestellt, ob dies propter oder post neue Zollpolitik eingetreten ist. Ich will damit nicht sagen, daß das Verdammungsurtheil gerechtfertigt war, bevor noch Grüneberg gehört wurde. Verwundert war ich über das Zirkularreskript vom November vorigen Jahres. Wenn *eine* Handelskammer gesündigt hat, ist es da begründet, daß darunter alle anderen leiden müssen? Durch dieses Reskript sind die Handelskammern deterioris positionis gemacht worden. Durch das Gesetz von 1870 sind sie aus ihrer früheren Unterordnung zur autonomen Stellung gelangt. Man war damals der Meinung, daß sie keineswegs zu Organen der Staatsverwaltung gemacht werden sollen. In dem Reskript widersprechen zwei Punkte dem Geist des Gesetzes. Das Reskript verlangt vierteljährliche Einsendung der Protokolle. Nach dem Gesetz müssen Auszüge aus Protokollen wohl veröffentlicht werden, aber die Einsendung der vollständigen Protokolle selbst ist bedenklich, da in denselben auch persönliche Angelegenheiten vorkommen. Die Protokolle würden wohl Anfangs gelesen werden, bleiben aber späterhin doch nur schätzbares Material für die Akten. Ferner soll der Jahresbericht vor seiner Veröffentlichung dem Handelsminister, kurz gesagt, zur Zensur vorgelegt werden. Das liegt nicht im Geist des Gesetzes. Wenn wir daran gedacht hätten, so hätten wir sicherlich eine bezügliche Bestimmung in das Gesetz aufgenommen. (Sehr richtig! links.) Wenn der Handelsminister glaubt, die Autonomie der Handelskammern beschränken und unter ein bureaukratisches Netz bringen zu sollen, so muß er den Weg der Gesetzgebung beschreiten. Eine überstürzte Maßregel kann ich aber nicht billigen. (Beifall links.)

Um 4¾ Uhr wird die Debatte vertagt. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. (Petitionen und Antrag Stengel.)

Telegraphische Nachrichten.

München, 7. März. Die Abgeordnetenkammer lehnte nach erregter Debatte mit 78 gegen 70 Stimmen den Initiativ-Antrag des Abg. Schels auf Einschränkung der Diäten und der Benutzung der Eisenbahn-Freikarten ab. — Die Berathung über den Antrag der Abg. Rittler und Genossen in Betreff der Tegernsee'er Erklärung wurde, nachdem Rittler den Antrag begründet und der Kultusminister v. Lutz denselben entschieden bekämpft, zugleich aber die bereits gemachten Zugeständnisse feierlich wiederholt hatte, auf morgen vertagt.

Wien, 7. März. [Offiziell.] Behufs Säuberung der Gegend von Dubocani von Insurgenten wurde eine Kolonne unter dem Obersten Zambauer die Narenta abwärts entsendet und Hauptmann Loy in Konjica angewiesen, diese Unternehmung zu unterstützen. Letzterer griff sofort nach seinem Eintreffen in Dubocani 40 Insurgenten an, welche unter Zurücklassung von 3 Todten und 4 Verwundeten zersprengt wurden. Die Truppen, welche keine Verluste hatten, fanden in der vom Feinde geräumten Stellung Steinschanzen und Höhlen mit Proviantresten vor. Oberst Zambauer traf keine Insurgenten an. — Nach Zagorje ist ein großer Theil der männlichen Bevölkerung zurückgekehrt. — Auf Streifzügen, welche am 5. d. M. gegen Riska und Lupavac, sowie von Nevesinje nach Jasena unternommen wurden, sind keine Insurgenten angetroffen worden. Bei einer Durchstreifung der Vidusa-Planina wurden in Vlasko 14 Verdächtige gefangen genommen. Am 4. März fand ein kurzes Gefecht bei Skodjigrin zwischen Gendarmen und Insurgenten statt. Letztere ergriffen die Flucht; die Truppen hatten keine Verluste. In der Nacht vom 4. auf den 5. März gab es Geplänkel bei Greben und Knezlac.

Paris, 7. März. [Deputirtenkammer.] Berathung des Berichtes, nach welchem der Antrag des Deputirten Boysset betreffend die Aufhebung des Konkordats in Betracht gezogen werden soll. Der Bischof Freppel sprach sich gegen den Antrag aus, indem er hervorhob, man könne wohl ein Gesetz aufheben, aber nicht einen Vertrag, welcher zwei Parteien mit einander verbinde. Freppel wies auf die Unruhen hin, welche die Aufhebung des Konkordats hervorrufen würde. Nach den Unglücksfällen Frankreichs im Jahre 1870 müsse man auf die Vereinigung seiner Kinder bedacht sein, aber nicht auf deren Trennung. Boysset führte aus, der Papst habe durch Publikation des Syllabus selbst das Konkordat aufgekündigt. Der Ministerpräsident Freycinet erklärte, die Regierung würde sich der Inbetrachtnahme widersetzen, wenn darin eine Präjudizirung der angeregten Frage liegen sollte, sie halte es indessen für vortheilhaft, daß eine eingehende Debatte Klarheit bezüglich der Frage der Beziehungen zwischen Staat und Kirche schaffe. Deshalb sei sie, indem sie sich vollkommen das Recht vorbehalte, die Basis des Antrages zu bekämpfen und das Konkordat aufrechtzuerhalten, bereit, diese große Berathung zu beginnen, welche spätere Lösungen vorbereiten könne. Durch diese Erwägungen bewogen, sei die Regierung für die Inbetrachtnahme des Antrages. (Beifall.) Die Inbetrachtnahme wurde darauf mit 343 gegen 139 Stimmen angenommen. Eine Kommission von 22 Mitgliedern wird den Antrag Boysset prüfen und ebenso den Antrag des ehemaligen Ministers Bert, betreffend die Regelung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat in Algier.

London, 6. März. [Unterhaus.] Unterstaatssekretär Dilke bestätigte auf eine Anfrage, daß mit Spanien Unterhandlungen bezüglich der Handelsbeziehungen stattfänden. Weiter theilte Dilke mit, die portugiesische Regierung habe die Nachricht von der Besetzung Blantyre's in der Nähe des Nyassa-Sees, für unbegründet erklärt. — Graf Bismarck wohnte der Sitzung bei.

London, 6. März. Im Fortgange der Sitzung trat das Unterhaus durch Akklamation der vom Oberhaus beschlossenen Adresse an die Königin bei, welche Gladstone und Northcote auf das Wärmste befürwortet hatten. Sodann setzte Russel die Debatte über den Antrag Gladstone's bezüglich der irischen Landakte fort.

London, 7. März. Die Berathung des Gladstone'schen Antrags bezüglich der irischen Landakte wurde schließlich auf heute vertagt.

London, 7. März. Die „Times" sieht die Umwandelung Serbiens in ein Königreich als ein Ereigniß von großer politischer Wichtigkeit an, Oesterreich habe sich, indem es dem Fürsten Milan den Anspruch auf den Königstitel gewährt, die wohlwollende Neutralität Serbiens gesichert und damit die Gefahr einer Betheiligung der Serben an dem Aufstande der Slawen in der Herzegowina wirksam abgewendet.

Petersburg, 7. März. Das „Journal de St. Pétersbourg" kommt nochmals auf die Angelegenheit des Konsuls Hitrovo in Sofia zurück und erklärt, daß die demselben von Zeitungskorrespondenten zugeschriebenen Aeußerungen dem diplomatischen Korps gegenüber vollständig erfunden seien. Gleichzeitig bezeichnet das genannte Journal die von mehreren Blättern gebrachten Anekdoten über eine Unterhaltung des Botschafters Saburow mit dem Fürsten Bismarck über verschiedene Persönlichkeiten als reine Erfindung.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 7. März. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 276⅝, Franzosen 263⅞, Lombarden 120½, Galizier 254½, österreichische Goldrente 79½, ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —, österr. Silberrente 64¾, Papierrente —. III. Orientanl. —, 1867er Russen —, ungar. Papierrente —, 1880er Russen —. Darmstädter Bank —, 4 pCt. Ungar. Goldrente —. Wiener Bankverein —. Diskonto-Kommandit —. 1860er Lose —, Diskonto-Kommandit 194⅞. Abgeschwächt.

Wien, 7. März. (Schluß-Course.) Mäßiges Geschäft, schwankend, auf die Berliner Berichte zum Theil abgeschwächt.

Papierrente 75,35. Silberrente 76,20. Oesterr. Goldrente 93,90. Ungarische Goldrente 119,30. 1854er Loose 119,50. 1860er Loose 128,70. 1864er Loose 170,00. Kreditloose 175,20 Ungar. Prämienl. 117,50. Kreditaktien 317,50. Franzosen 309,00. Lombarden 142,50. Galizier 299,50. Kasch.-Oderb. 142,20. Pardubitzer 152,00. Nordwestbahn 208,50. Elisabethbahn 207,50. Nordbahn 2510,00. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 123,00. Anglo-Austr. 127,50. Wiener Bankverein 115,75. Ungar. Kredit 314,75. Deutsche Plätze 58,75. Londoner Wechsel 120,35. Pariser do. 47,65, Amsterdamer do. 99,20. Napoleons 9,51 Dukaten 5,61 Silber 100,00. Marknoten 58,75. Russische Banknoten 1,21. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 166,00. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 221,50, ungarische Papierrente 87,40, ungar. Goldrente 88,00, Buschtierader B. —. Ung. Präml. —. Eskompte —,—.

Produkten-Kurse.

Hamburg, 7. März. Getreidemarkt. Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen per April-Mai 218,00 Br., 217,00 Gd., per Mai-Juni 218,00 Br., 217,00 Gd. Roggen per April-Mai 160,00 Br., 159,00 Gd., per Mai-Juni 157,00 Br., 156,00 Gd. Hafer still. Gerste matt. Rüböl ruhig, loco 57,00, per Mai 57,00. Spiritus matt, per März 39 Br., per April-Mai 38¾ Br., per Mai-Juni 38¾ Br., per Juli-August 39½ Br. — Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 7,60 Br., 7,50 Gd., per März 7,50 Gd., per August-Dezember 8,15 Gd. — Wetter: Bedeckt.

Produkten-Börse.

Berlin, 7. März. Wind: NNW. Wetter: Ziemlich rauh.

Weizen per 1000 Kilo loko 202—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — Mark, ab Bahn, per Februar — bezahlt, per März — M. bez., per April-Mai 220½—220—220½ M. bez., per Mai-Juni 219½—219—219½ M. bez., per Juni-Juli 219½—219—219½ M. bez., Juli-August 213—212 bis 213½ bez., September-Oktober 211—210—210½ bez. — Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis —. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 158 bis 173 Mark nach Qualität gefordert, inländischer 165—172 Mark ab Bahn bezahlt, exqu. do. — M. ab B. bez., f. poln. — M. ab B. bez., alter — M. ab B. bez., russischer u. polnischer u. Gal. 158—164 Mark a. B. bezahlt, per März 164½—163¾—164 Mark bez., per April-März-April 164½—163¾—164 M. bez., April-Mai 164½—163¾—164 M. per Mai — M. bez., per Mai-Juni 163¾—163¼—164 bez., Juni-Juli 162½—162—162¼ Mark bezahlt, Juli-August 160½—160 Mark bez. Gekünd. 3000 Ztr. Regulirungspreis 164 Mark. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 129—200 Mark nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 127—172 Mark nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 129 bis 139 M. bezahlt, ost- und westpreußischer 140—152 M. bezahlt, pommerscher und Uckermärker 138 bis 147 M. bezahlt, schlesischer 148 bis 156 bez., f. do. 148—156 bez., böhmischer 157—160 M. bezahlt, f. do. 157—160 M. bez, fein weiß mecklenburgischer — ab B. bez., per März — M. bez., per April-Mai 137½ M. bezahlt, per Mai-Juni 139 Mark Gd., per Juni-Juli 140½ Mark bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — Mark — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 160 bis 200 M., Futterwaare 142 bis 158 Mark. — **Mais** per 1000 Kilo loko 134—145 nach Qualität gefordert, per Februar — M., Februar-März — M., per April-Mai 138½ M. bez., per Mai-Juni 136 M., per Juni-Juli 136 M., per September-Oktober 134 Mark. Gekündigt — Ztnr. — M. Regulirungspreis — M. — **Weizenmehl** per 100 Kilogramm brutto 00: 31,00 bis 29,50 Mark, 0: 28,50 bis 27,50 M., 0/1: 27,50 bis 26,50 Mark. — **Roggenmehl** inkl. Sack 0: 24,25 bis 23,25 Mark, 0/1: 22,75 bis 21,75 M., März 22,60 M. bez, per März-April — — M. bez., per April-Mai 22,60—22,50 bez., Mai-Juni 22,50 bez., per Juni-Juli 22,45—22,35 bez., per Juli-August 22,35—22,30 bezahlt. Marke Klix-Bärwalde — bezahlt. Gekündigt 500 Ztr. Regulirungspreis 22,60 M. — **Oelsaat** per 1000 Kilo —. Winterraps — M., Winterrübsen — Mark. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 54,5 M., loko mit Faß 55,6 M., per März 55,0 M. bez., per März-April 55,0 M., bez., per April-Mai 55,1 Mark bez., Mai-Juni 55,5 M., Juni-Juli — Mark bez., September-Oktober 56,0 M. bez. Gekünd. 500 Ztr. Regulirungspreis 55,0 M. — **Leinöl** per 100 Kilo loko — M. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 24,7 Mark, per März 24,1—24,2 M. bezahlt, per März-April 23,8 M. bezahlt, per April-Mai 23,8 M., per Mai-Juni — Mark bezahlt, per September-Oktober 24,8 Mark. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 45,5 Mark bez., per März 46,7 Mark, per März-April 46,7 Mark bezahlt, per April-Mai 47,4—47,3 M. bez., per Mai — M., per Mai-Juni 47,7—47,5 Mark bez., per Juni — Mark bez., per Juni-Juli 48,5—48,4—48,5 bez., per Juli-August 49,9—49,4—49,5 Mark bez., per August-September 50,0—49,9 Mark bezahlt. Gekündigt 10,000 Liter. Regulirungspreis 46,6 Mark. (B. B.-Z.)

Stettin, 7. März. [An der Börse.] Wetter: Bewölkt. + 3 Gr. R. Barometer 28,5. Wind: W., stürmisch.

Weizen etwas matter, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 210 bis 222 Mark, weißer 212—222 M., geringer 184—198 Mark, per April-Mai 222,5 M. bez., per Mai-Juni 222 M. bez., per Juni-222 M. bez., per August — M. Gd. — **Roggen** behauptet, per 1000 Kilo loko inländischer 160—162 M., per April-Mai 162—162,5 M. bez., per Mai-Juni 161,5 bis 162 M. bezahlt, per Juni-Juli 161 M. bez., per Juli-August 160 M. Br., per September-Oktober 157,5 M. bez. — **Gerste** matt, per 1000 Kilo loko Brau- 150 bis 160 Mark, Futter- 120 bis 135 M. — **Hafer** still, per 1000 Kilo loko inländischer 136 bis 145 M., feinster 150 M. bezahlt. — **Erbsen** ohne Handel. — **Winterrübsen** niedriger, per 1000 Kilo per April-Mai 262 M. bez., per Mai-Juni — M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per Juli-August — M. bez., per September-Oktober 262 M. bez. — **Rüböl** geschäftslos, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 57 M. Br., per März 55,75 M. Br., per April-Mai 55,75 M. Br., per Mai-Juni — M. bez., per September-Oktober 56,5 M. Br. — **Winterraps** per 1000 Kilo loko — Mark. bez. — **Spiritus** matt, 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 44,3 M. bezahlt, mit Faß — Mark bezahlt, kurze Lieferung. ohne Faß — M. bez., per März 45,3 M. nom., per April-Mai 46,7—46,5 M. bez., per Mai-Juni 47,2—47,1 M. bez., per Juni-Juli 47,8 M. Br. und Gd., per Juli-August 48,5 M. Br. und Gd., per August-September 49,2 M. Br. und Gd., per September — M. bez. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M., Rübsen — M., Rüböl 55,75 M., Spiritus 45,3 M. — **Petroleum** loko 7,55—7,6 M. transf. bezahlt, alte Usanze — M. tr. bez., Regulirungspreis 7,55 M. transit. — Schmalz, Fairbank 53 M. transf. bez., Wilcox 53 M. tr. bez. — Aktien ohne Handel. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 7. März. Die Börse hatte in ziemlich fester Tendenz eröffnet, doch hielt sich der Eröffnungskurs der ersten Kreditaktien einige Mark unter der gestrigen Schlußnotiz. Die Stimmung büßte aber bald noch weiter an Festigkeit ein, da man glaubte, einem Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.", der über das Zollverhältniß Deutschlands zu Rußland handelte, größere Bedeutung beilegen zu müssen. Die an sich schon schwache Unternehmungslust erlitt noch weitere Beschränkung, und obgleich die Kontremine eigentlich keine Anstrengungen machte, die sich zeigende Zaghaftigkeit der Haussepartei in stärkerem Maße auszubeuten, suchten vorsichtigere Haussiers sich vom Engagement zu befreien. Trotzdem dies nun einen gewissen Druck auf die Kursbewegung hervorzurufen nicht verfehlen konnte, so blieben die Kurseinbußen doch im Allgemeinen nur wenig belangreich und zeugt dies für die feste Grundstimmung, welche trotz alledem der Börse nach wie vor eigen ist. Der Anfang der geschäftlichen Thätigkeit blieb auf allen Gebieten ein unbegrenzter, denn auch die von den auswärtigen Plätzen eintreffenden Nachrichten waren nicht geeignet, die hiesige Spekulation anzuregen. Oesterreichische Kreditaktien erholten sich zwar bald von ihrem anfänglichem Rückgang, indeß vermochten sich doch die Umsätze nicht lebhafter zu gestalten. Die Aktien der einheimischen Bank-Institute, welche die Spekulation in ihren Kreis gezogen hat, konnten sich einer größeren Festigkeit erfreuen. — Am allergünstigsten gestaltete sich noch das Geschäft in den einheimischen Eisenbahnaktien, obgleich die Kurserhöhungen der vorangegangenen Tage vielfach Realisationen im Gefolge hatten. Für Industriepapiere zeigte sich vielfach bessere Kauflust als bisher, und Montanwerthe waren vernachlässigt. Für auswärtige Staatsanleihen war die Stimmung fest bei geringem Verkehr, und dasselbe ist auch zu sagen von den übrigen festverzinslichen Effekten. — Per Ultimo notiren: Franzosen 528—523,50—524,50, Lombarden 241 bis 240—244,50—241, Kreditaktien 553—552—556—549, Wiener Bankverein 207—208—207—208, Darmstädter Bank 157,70—157,50—158,25 bis 157,70, Diskonto-Kommandit-Antheile 198,75—197,75—198,90 bis 195,50—196,25, Deutsche Bank 154,75—154,25—154,90, Dortmunder Union 93,40—93,10—93,60—93,10, Laurahütte 113,25—113,10—113,40 bis 112,90. Der Schluß war matt. — Privat-Diskont 3 pCt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 7. März 1882.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Cons. Anl.	4½	105,03 B
do. neue 1876	4	101,60 bz
Staats-Anleihe	4	101,10 G
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	100,40 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,80 bz
do. do.	3½	95,50 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,60 bz
do.	4½	104,50 bz
Landsch. Central	4	100,60 G
Kur- u. Neumärk.	3½	95,50 bz
do neue	3½	90,50 bzG
do.	4	100,75 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	90,10 G
do.	4	100,25 bz
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	91,30 bzG
do.	4	100,50 G
do. I. B.	4	100,20 bz
do. II. Serie	4½	103,50 G
Neuldsch. II. Serie	4	100,20 B
do. do.	4½	103,50 B
Posensche, neue	4	100,50 B
Sächsische	4	
Pommersche	3½	90,20 bz
do.	4	100,50 bzG
do.	4½	101,75 bz
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4	101,25 B
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,50 B
Pommersche	4	100,40 G
Posensche	4	100,30 bz
Preußische	4	100,30 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,60 G
Sächsische	4	100,50 bz
Schlesische	4	100,70 G
20-Frankstück		16,20.0 bzB
do. 500 Gr.		
Dollars		421.0 G
Imperials		
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		20,47 G
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,15 bz
Oesterr. Banknot.		170,20 bz
do. Silbergulden		170,00 bz
Russ. Noten 100 Rbl		204,80 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,50 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	142,90 G
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	306,00 G
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	135,50 B
do. 35 fl. Oblig.	—	214,00 B
Bair. Präm.-Anl.	4	134,90 bz
Braunsch. 20 thl.-L.	—	99,40 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	100,75 bz
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	127,50 bzB
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	123,00 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,50 G
do. II Abth.	5	118,00 bzB
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	188,10 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	178,25 B
Mecklb. Eisenbbanl.	3½	95,25 bz
Meininger Loose	—	27,10 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	119,20 B
Oldenburger Loose	3	149,70 B
D.-G.-C.-B-Pf. 110	5	109,10 G
do. do.	4	95,90 B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,80 B
do. do.	4½	102,40 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,50 B
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,10 G
Pomm Hyp.-Pfdbr.		
Pomm. H.-B. I. 120	5	106,00 G
do. II. IV. 110	5	102,80 G
Pomm. III. rkz. 100	5	100,50 G
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	113,00 G
do. do. 110	4½	107,20 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	105,20 bz
do. do. rückz. 100	4½	103,00 B
do (1872 u. 74)	4	99,00 bz
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,80 bzG
do. II. rkz. 100	5	100,10 G
Schles. Bod.-Cred.	5	102,30 G
do. do.	4½	105,80 G
Stettiner Nat. Hyp.	5	100,50 bz
do. do.	4½	102,50 bzG
Kruppsche Obligat.	5	109,90 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	125,25 G
Oesterr. Goldrente	4	79,50 B
do. Pap.-Rente	4½	63,50 G
do. Silber-Rente	4½	64,50 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	330,50 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	120,10 bz
do. do. v. 1864	—	322,00 bzG
Ungar. Goldrente	6	101,30 bzB
do. St.-Eisb.Akt.	5	93,70 bzB
do. Loose	—	227,75 bz
Italienische Rente	5	87,90 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	6	
Finnische Loose	—	49,00 G
Russ. Centr.-Bod.	5	73,50 bz
do. Boden-Credit	5	80,70 bz
do Engl. A. 1822	5	83,90 bz
do. do. A. v. 1862	5	83,80 bz
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	
do. do. 1872	5	84,20 bz
do. do. 1875	4½	
do. do. 1877	5	88,60 bz
do. do. 1880	4	69,50 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	140,50 bz
do. do. v. 1866	5	139,50 bzB
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	82,75 G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,50 bzB
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	63,30 bz
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	54,75 bz
Türk. Anl. v. 1865	—	11,90 bzB
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	227,75 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,85 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,45 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,46 bz
do. do. 3 M.	20,28.5 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,05 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	80,95 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,40 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	169,90 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	169,05 bz
Petersb. 100 R. 8 W.	203,75 bz
do. 100 R. 3 M.	202,00 bz
Warschau 100 R 8 T.	204,45 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4½, für Lombard 5½ pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 5. Bremen —, Brüssel 4½, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 5, Paris 4, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	115,25 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	38,60 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	68,90 bz
Berl. Handels-Ges.	4	107,75 bzG
do. Kassen-Verein.	4	192,50 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	91,25 bzG
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	85,00 bzG
Cöln. Wechslerbank	4	95,25 bzG
Danziger Privatb.	4	109,25 G
Darmstädter Bank	4	157,20 bz
do. Zettelbank	4	108,50 bzG
Dessauer Creditb.	4	99,70 bzG
do. Landesbank	4	
Deutsche Bank	4	154,75 bz
do. Genossensch.	4	128,90 bzG
do. Hyp.-Bank.	4	87,50 G
do. Reichsbank.	4½	148,00 G
Disconto-Comm.	4	196,90 bz
Geraer Bank	4	94,60 bzB
do. Handelsb.	4	91,25 G
Gothaer Privatbk.	4	117,52 bzB
do. Grundkredb.	4	90,50 bzG
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	96,50 B
Leipziger Creditb.	4	155,70 bzG
do. Discontob.	4	114,40 bzG
Magdeb. Privatb.	4	115,25 bz
Mecklb. Bodencred.	4	
do. Hypoth.-B.	fr.	96,50 B
Meining. Creditbk.	4	89,75 bzG
do. Hypothekenbk.	4	91,75 B
Niederlausitzer Bank	4	94,00 B
Norddeutsche Bank	4	
Nordd. Grundkredit	4	51,75 bzG
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	96,50 B
Posen. Landwirthsch	4	
Posener Prov.-Bank		120,00 B
Posener Spritaktien	4	59,75 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	109,80 bzG
do. Centralbdn.	4	121,00 bzG
do. Hyp.-Spielh.	4	86,10 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	76,00 bzB
Sächsische Bank	4	122,30 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	98,50 bzG
Schles. Bankverein	4	108,00 bzG
Südd. Bodenkredit	4	132,25 bzB

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugel.	4	57,90 bz
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	56,50 bzG
Dortmunder Union	4	12,40 G
Egells Masch.-Akt.	4	24,00 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	36,00 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	79,00 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	126,50 bzG
Georg-Marienhütte	4	
Hibernia u. Shamr.	4	84,00 bzB
Immobilien (Berl.)	4	81,75 G
Kramsta, Leinen-F.	4	94,50 bzG
Lauchhammer	4	28,75 G
Laurahütte	4	113,30 bzG
Luise Tiefb.-Bergw.	4	36,40 bzG
Magdeburg. Bergw.	4	106,50 bzG
Marienhüt. Bergw.	4	
Menden u. Schw. B.	4	69,00 G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	48,00 bz
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	82,55 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	36,50 G
Redenhütte conf.	4	91,50 bzB
Rhein.-Nass. Bergw.	4	66,40 B
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	19,00 bzB
Unter den Linden	4	14,00 bzG
Wöhlert Maschinen	4	18,40 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	50,75 bzG
Altona-Kiel	4	201,00 bzG
Bergisch-Märkische	4	124,50 bz
Berlin-Anhalt	4	149,10 bzG
Berlin-Dresden	4	13,25 bz
Berlin-Görlitz	4	35,40 bz
Berlin-Hamburg	4	309,75 bz
Bresl.-Schw.-Frbg	4	94,25 bzG
Hall.-Sorau-Guben	4	20,70 bzG
Märkisch-Posener	4	36,25 bzB
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	28,40 bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	243,50 bz
do. Lit. B.	3½	193,00 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	66,50 bz
Rechte Oderuferb.	4	164,20 bzB
Rhein-Nahebahn	4	14,00 bz
Stargard-Posen	4½	103,20 G
Thüringische	4	209,90 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	100,50 G
do. Lit. C. v. St. gar	4½	111,90 bzG
Ludwigsh.-Bexbach	4	204,90 B
Mainz-Ludwigsh.	4	101,90 bz
Weimar-Geraer	4½	49,10 bz
Albrechtsbahn	5	35,25 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	141,25 bz
Aussig-Teplitz	4	244,50 G
Böhm. Westbahn	5	127,50 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	136,00 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	88,75 bzG
Kais. Franz Joseph	5	81,90 B
Gal. (Karl Ludwig.)	5	127,30 bz
Gotthard-Bahn 90%	5	
Kaschau-Oderberg	4	60,25 bzG
Lüttich-Limburg	4	13,75 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	354,50 bz
do. Litt. B. Elb.	4	
Reichenb.-Pardubitz	4½	64,60 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	71,10 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	62,90 B
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	129,00 bz
do. Südwestbahn	5	60,10 bz
Schweizer Unionb.	4	44,50 bzG
Schweizer Westbahn	4	31,80 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	130,00 bzG
Warschau-Wien	4	232,25 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	37,00 bzG
Berlin-Görlitzer	5	98,10 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	80,00 bzG
Märkisch-Posen	5	117,40 bzG
Marienb.-Mlawka	5	103,90 bz
Münster-Enschede	5	17,00 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	95,00 B
Oberlausitzer	5	56,90 bz
Oels-Gnesen	5	52,80 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	97,00 bzB
Posen-Creuzburg	5	70,75 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	163,00 bzG
Rumänische	5	
Saalbahn	5	68,25 bzG
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	36,50 G

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	117,50 bzG
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	88,70 bzG
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	88,75 G
do. B. unabg.	3½	88,75 G
do. C. do. abg.	5	126,50 bzG
Münster-Hamm	4	100,00 bzG
Niederschl.-Märk.	4	100,50 bz
Rhein. St.-A. abg.	6½	162,40 bzG
do. neue 4 proc.	5	159,90 bzG
do. Lit. B. gar.	4	100,50 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	102,80 G
do. II.	4½	102,80 G
do. III. v. St. g.	3½	93,80 G
do. do. Litt. B.	3½	93,80 G
do. do. Litt. C.	3½	93,60 G
do. IV.	4½	
do. V.	4½	102,75 G
do. VI.	4½	104,00 bzB
do. VII.	4½	103,00 B
Aachen-Düsseldf. I	4	
do. do. II	4	
do. do. III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II	4½	
do. Nordb. Fr. W.	4½	103,00 B
do. Ruhr.-K.-G. I.	4	
do. do. II	4½	
do. do. III	4½	
Berlin-Anhalt A.	4½	
do. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	103,00 B
Berlin-Görlitz	4½	102,70 G
do. do. Litt. B.	4½	102,70 B
Berlin-Hamburg I.	4	100,50 B
do. do. II	4	100,50 B
do. do. III	4½	103,20 G
Brl.-Ptsd.-M. A. B	4	100,25 G
do. do. C	4	100,25 G
do. do. D	4½	103,50 G
do. do. E	4½	103,00 B
Berlin-Stettin I	4½	
do. do. II.	4	100,40 bz
do. do. III.	4	100,40 bz
do. IV. v. St. g.	4	100,40 bz
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H	4½	
do. do. Litt. I	4½	
do. do. 1876	5	105,60 B
Cöln-Minden IV	4	100,60 bzG
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	104,00 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	
do. do. C.	4½	
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	
Mainz-Ludwigsh.	4½	103,10 G
do. do.	5	105,60 bz
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	
do. do. de 1873	4½	102,90 bzG
do. Leipz. A.	4½	105,20 G
do. do. B.	4	100,70 bzG
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	84,00 G
Niederschl.-Märk. I.	4	100,25 G
do. II. a 62½ thlr.	4	100,20 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,50 bz
do. do. III conv.	4	100,75 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	93,75 G
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	103,90 bzG
Oberschles. v. 1873	4	100,50 bz
do. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	102,25 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Oels-Gnesen	4½	101,70 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,60 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	
Rechte-Oder-Ufer	4½	
Rheinische	4	
do. v. St. gar	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,80 bz
do. v. 1862, 64	4½	102,90 bzG
do. v. 1865	4½	102,90 bzG
do. 1869, 71, 73	4½	
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	
do. II. do.	4½	
Schleswiger	4½	102,50 G
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	102,90 G
do. V.	4½	103,00 B
do. VI.	4½	103,00 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,00 bz
Gal. Karl-Ludwigb.	4½	84,60 bz
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
do. do. IV	5	
Lemberg-Czernow. I	5	79,30 G
do. II.	5	85,40 bz
do. III.	5	81,50 G
do. IV.	5	81,40 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	48,10 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	380,00 bzG
do. Ergänzsb.	3	358,50 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,80 G
do. II. Em.	5	104,80 G
Oesterr. Nordwest.	5	87,00 bz
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	85,90 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	81,75 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	84,50 G
do. do. 1869	5	84,40 G
do. do. 1872	5	84,50 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,25 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	84,70 G
Südösterr. (Lomb.)	3	277,50 bz
do. do. neue	3	277,10 B
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	100,00 bzB
Brest-Grajewo	5	88,50 G
Charkow-Asow g.	5	93,00 G
do. in Lstr. a 20	5	87,75 bzB
Chark.-Krementsch.	5	91,60 bz
Jelez-Orel, gar.	5	92,50 bz
Koslow-Woron. gar	5	96,60 bzG
Koslow-Woron. Ob.	5	82,25 bz
Kursk-Chark. gar.	5	92,75 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	84,00 G
Kursk-Kiew, gar.	5	98,30 bzB
Losowo-Sewast.	5	78,75 bz
Mosko-Rjäsan, g.	5	102,50 bzG
Mosk.-Smolensk, g.	5	95,00 bz
Schuja-Iwanow.	5	93,25 B
Warsch.-Teresp., g.	5	94,50 bz
do. kleine, g.	5	94,80 bz
Warschau-Wien II.	5	
do. III.	5	102,20 G
do. IV.	5	102,20 G
Zarskoe-Selo	5	62,10 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.